

Sitzung vom 4. Juni 2008

**832. Anfrage (Kurs «Lehrgang für Betreuerinnen und Betreuer
in der schulergänzenden Betreuung»)**

Die Kantonsräte Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Johannes Zollinger, Wädenswil, haben am 17. März 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Die Institution «Kind und Bildung», Josefstrasse 53, 8005 Zürich, bietet offenbar einen «Lehrgang für Betreuerinnen und Betreuer in der schulergänzenden Betreuung LSB 7» an. Im Rahmen von 10 Kurstagen werden die Kursteilnehmenden in die Grundlagen der Pädagogik und Entwicklung eingeführt, erfahren etwas über Kommunikation, erhalten Einblick in die Arbeit mit Gruppen, gewinnen Erkenntnisse im Bereich des Konfliktmanagements, der Gewalt und des Mobbing und weiteren allenfalls nützlichen Themen. Der Kurs soll mit einer Abschlussarbeit beendet werden. Die Kurskosten betragen gemäss einer vorliegenden Teilnahmebestätigung Fr. 1870.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Angebot der oben erwähnten Institution?
2. Gibt es eine Grundlage in Form eines Leistungsauftrages der Bildungsdirektion für diesen Lehrgang?
3. Werden solche Kurse vom Kanton subventioniert?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob es weitere Institutionen gibt, die ähnliche Lehrgänge anbieten?
5. Beabsichtigt die Regierung, die schulergänzende Betreuung (Mittags- usw.) zu professionalisieren und künftig nur noch «ausgebildete» Personen, die über eine entsprechende Ausbildungsbestätigung verfügen, für diese Tätigkeit zuzulassen? Besteht in dieser Angelegenheit die Absicht, mittels Weisungen auf die Schulpflegen Einfluss zu nehmen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen auf die Kosten, welche sich für die Schulgemeinden infolge einer solchen Professionalisierung ergeben würden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Johannes Zollinger, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

«Kind und Bildung, FFK Fachschule für familienergänzende Kindererziehung» ist eine Weiterbildungsinstitution, die sich auf Ausbildungen im Bereich familienergänzende Betreuung spezialisiert hat. Sie bietet insbesondere verschiedene Weiterbildungskurse für ausgebildete Betreuungspersonen (Krippen-/Hortleiterinnen) an. Die Institution ist privatrechtlich organisiert und besitzt ein educa-Label. Das Volksschulamt hat Kenntnis vom Kurs «Lehrgang für Betreuerinnen und Betreuer in der schulergänzenden Betreuung».

Zu Fragen 2 und 3:

Es besteht kein Leistungsauftrag der Bildungsdirektion an die Schule «Kind und Bildung, FFK Fachschule für familienergänzende Kindererziehung». Kurse dieser Art hat der Kanton bisher nicht subventioniert.

Zu Frage 4:

In den Kantonen St. Gallen und Zug bieten die Pädagogischen Hochschulen, teilweise in Zusammenarbeit mit der Schule «Kind und Bildung, FFK Fachschule für familienergänzende Kindererziehung», ähnliche Ausbildungen an. Im Kanton Zürich gibt es verschiedene Institutionen, die Kursangebote im Bereich Kinderbetreuung anbieten. Diese beziehen sich jedoch in der Regel auf einzelne Bereiche, wie z. B. Kinder im Vorschulalter, oder spezifische Problemstellungen im Umgang mit Kindern.

Zu Frage 5:

Gemäss den von der Bildungsdirektion am 4. Juni 2007 erlassenen Hortrichtlinien hat in Kinderhorten, die mehr als fünf Plätze anbieten und regelmässig während mindestens fünf halben Tagen oder mindestens 20 Stunden pro Woche geöffnet sind, eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend zu sein. Bei Mittagstischen, Betreuungsangeboten von wöchentlich weniger als 20 Stunden, Morgenbetreuung oder Betreuung auf der Sekundarstufe sind Betreuungspersonen ohne eine anerkannte Ausbildung zugelassen. Seitens des Kantons ist weder eine Änderung dieser Regelung noch eine Einflussnahme auf die Schulpflegen mittels Weisungen geplant.

Zu Frage 6:

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass eine Erhöhung der Ausbildungsvoraussetzungen für eine Berufstätigkeit in der Regel zu höheren Löhnen führt. Eine solche ist jedoch im Bereich der schulergänzenden Betreuung nicht geplant (vgl. Beantwortung der Frage 5).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi